

Laibacher Zeitung.

Nr. 296.

Montag am 27. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsblätter“ noch 10 kr. für eine je einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. December d. J., die Stelle des Vice-Directors der k. k. Polizeidirection in Mailand mit den systemisirten Bezügen dem quiescirten Hofrath, August Martinez, zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. December d. J., den dormaligen Gymnasiallehrer, Albert v. Waltenhofen, in Graz zum ordentlichen Professor der Physik an der Innsbrucker Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanz-Intendanten zu Morbegno, Joseph Odóni, in gleicher Eigenschaft zur Finanz-Intendenz in Venedig übersezt.

Die k. k. Oberste Polizeibehörde hat dem Adjuncten und kaiserl. Rathe, Dr. Angelo Crespi, die erste der bei der Mailänder k. k. Polizeidirection systemisirten Polizeirathsstellen verliehen.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. December 1852, wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Krain, Kärnten, Görz und Gradiska mit Istrien, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau und Bukowina, in Betreff der Ausübung des Jagdrecht.

In Gemäßheit des von Sr. k. k. apostol. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 23. September d. J. erhaltenen Auftrages, daß bis zur Erlassung eines das Jagdwesen definitiv regelnden Gesetzes im administrativen Wege alle Maßregeln zu treffen seien, welche zur Beseitigung der Uebelstände geeignet sind, die in dem Berichte, für welchen das allerhöchste Jagdpatent vom 7. März 1849 in Ausübung steht, insbesondere bezüglich der den Gemeinden zugewiesenen Jagd Statt gefunden haben, wird Nachstehendes verordnet:

§. 1. Das Jagdrecht auf dem, den Gemeinden nach §. 6 des allerhöchsten Jagdpatentes vom 7. März 1849 zur Ausübung der Jagd zugewiesenen, oder denselben eigenthümlichen Grundbesitz, den Fall des §. 10 dieser Verordnung ausgenommen, von nun an nicht anders als im Wege der durch die politische Bezirksbehörde vorzunehmenden Verpachtung ausgeübt werden.

§. 2. Die Verpachtung hat im Wege des öffentlichen Auftrages in der Regel am Amtsorte der politischen Bezirksbehörde zu geschehen. Die Ausschreibung ist so weit thunlich, drei Monate vor Ablauf des früheren Pactes durch öffentlichen Anschlag bei der genannten Behörde, nach Umständen auch auf eine ausgedehntere Art kund zu machen.

§. 3. Als Pächter der Jagd ist nur Derjenige zuzulassen, gegen welchen in dieser Eigenschaft kein Bedenken obwaltet.

Die Gemeinde, als solche, ist von der Pachtung einer Jagd ausgeschlossen, und alle die Umgehung dieser Vorschrift beziehenden Pachtverträge sind ungiltig.

§. 4. Der Verpachtungsact unterliegt der Bestätigung der politischen Bezirksbehörde.

§. 5. Kann die Verpachtung einer solchen Jagd

nicht erzielt werden, so hat die politische Behörde, mit Ausschluß der eigenen Ausübung durch die Gemeinde, die entsprechende anderweitige Verfügung zu treffen.

§. 6. Die Dauer der Pachtzeit soll in der Regel nicht unter fünf Jahre und nur aus erheblichen Gründen auf eine kürzere Zeit, niemals aber unter drei Jahre festgesetzt werden.

§. 7. Der Jagdpächter hat einen zweijährigen, stets in Geld festzusetzenden Pachtbetrag in vorhinein zu erlegen, wovon die eine Hälfte als Caution, die andere Hälfte als Pachtzins des ersten Jahres zu gelten hat. Die Caution kann auch in Staatspapieren, nach dem Börsencourse des Erlagstages berechnet, erlegt werden.

§. 8. Der einjährige Pachtbetrag muß immer vier Wochen vor Beginn eines jeden Pachtjahres, bei sonstiger neuerlicher Licitation des Pactes auf Kosten und Gefahr des Pächters, in vorhinein entrichtet werden.

§. 9. Die Caution- und Pachtbeträge sind bei dem Steueramte zu erlegen. Vier Wochen nach Ablauf der Pachtzeit wird dem Pächter der Cautionsbetrag, in so weit er nicht für Ersatz oder Ersatzbeträge in Anspruch genommen wird, über Anweisung der politischen Behörde erfolgt.

§. 10. Ausnahmsweise, und wenn der Pacht selbst in der gegenwärtigen Verordnung vorgezeichneten Bedingungen entspricht, kann die politische Bezirksbehörde bereits bestehende Pachtverträge nach Einvernehmung der betreffenden Gemeinde auch ohne Einsetzung einer öffentlichen Licitation nach Maßgabe der Vorschrift dieser Verordnung verlängern.

§. 11. Hinsichtlich der Vertheilung des jährlichen Reinertrages der Jagd ist sich nach der Bestimmung des §. 8 des allerhöchsten Jagdpatentes vom 7. März 1849 zu benehmen.

§. 12. Die theilweise oder gänzliche Ueberlassung gepachteter Jagden in Afterspacht oder an Dritte gegen Vergütung in Geld oder Vorbehalt eines Theiles des Jagd-Ertrages darf ohne Zustimmung der politischen Behörde, bei sonstiger Ungiltigkeit des Geschäftes und Straffälligkeit der Parteien, nicht Statt finden.

Eben so ist der Austausch einzelner Theile an einander gränzender Jagdgebiete von der Genehmigung der politischen Behörde abhängig.

§. 13. Die Jagdpächter, so wie die im §. 5 des allerhöchsten Jagdpatentes vom 7. März 1849 bezeichneten Grundbesitzer müssen unter eigener Verantwortung zur Beaufsichtigung der Jagd gelernte Jäger oder doch wenigstens von der politischen Bezirksbehörde dazu als befähigt erkannte sachkundige Personen bestellen und der genannten Behörde namhaft machen.

§. 14. Mit Bewilligung der politischen Behörde kann auch der Jagdinhaber selbst (Grundeigenthümer oder Jagdpächter) als sachkundiger Aufseher bestellt werden.

§. 15. Zu dieser Nachweisung (§§. 13 und 14) wird den dormaligen Jagdinhabern eine dreimonatliche Frist vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung zugestanden. Erfolgt die Nachweisung nicht, so sind die selbstberechtigten Jagdbesitzer dazu durch die geeigneten Vollzugsmittel zu verhalten, gegen die Jagdpächter ist aber sofort mit Aufhebung der Pachtung und Wiederverpachtung auf ihre eigene Gefahr und Kosten vorzugehen.

§. 16. Einwendung aus einem privatrechtlichen Titel gegen den Vollzug der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen finden nicht Statt.

§. 17. Zur Ausübung der Jagd im eigenen oder fremden Namen ist Niemand berechtigt, der nicht in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 24. October 1852 (§§. 14 und 19) die Bewilligung zum Tragen von Jagdwaffen erhalten hat.

§. 18. Jede Uebertretung oder Umgehung dieser Vorschriften ist von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe von 25—200 fl. Conventions-Münze zu belegen, welche dem Armeninstitute des Ortes, wo die Uebertretung begangen wurde, zufällt.

Wenn die zu verhängende Geldstrafe an und für sich oder mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Straffälligen nicht eingebracht werden kann, so ist sie in Arreststrafe von je Einem Tage für fünf Gulden zu verwandeln.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Ministercrisis in England.

Eine Ministercrisis in England gehört jedenfalls zu den wichtigsten Ereignissen, und mit begreiflicher Spannung sieht man der Abwicklung derselben neustens entgegen.

Eine so große, gewaltige Macht, deren Einfluß in allen Theilen der Erde sich fühlbar äußert, kann nicht, wie andere Länder, Veränderungen in dem Systeme ihrer Verwaltung treffen, ohne eine Aufmerksamkeit seitens aller übrigen Mächte zu wecken, die begreiflicher Weise Mächten zweiten Ranges in weit geringerem Maße geschenkt wird.

Wir lassen die Frage des Freihandels, welche diesmal den Anlaß zum Rücktritte des Cabinets Derby darbot, ganz außer Betrachtung. Denn es ist eine innere, das Ausland nur mittelbar berührende Frage, worüber England allein nach seinem Dafürhalten und nach seinen speciellen Interessen entscheiden mag.

Wir verhehlen jedoch nicht, daß wir den Fall des Ministeriums Derby bedauern, weil es in den äußeren Beziehungen eine Politik der Gerechtigkeit, Mäßigung und Friedensliebe beobachtete, welche den Intentionen des kaiserlichen Cabinets im Wesentlichen entsprach.

Die europäischen Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß es England jetzt mehr als je darum zu thun sein dürfte, den Frieden der Welt sorgsam zu hüten, um nicht Stürme herauf zu beschwören, welche seinem Bestande große Gefahren bereiten könnten und deren Endergebniß kein menschlicher Verstand zu berechnen vermöchte.

In diesem Betrachte kann es uns nur freuen, daß Graf Aberdeen, ein Staatsmann von echt conservativer Ansicht, tiefer Erfahrung und erprobter Umsicht, bezüglich der Neubildung des Cabinets von Ihrer Maj. der Königin zu Rathe gezogen worden ist, so wie wir ein Scheitern dieser Combination, um etwa einer anderen, von entgegengesetzter Farbe und Richtung Platz zu machen, beklagen müßten.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 24. December. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh 5 Uhr mit einem Separatzuge der Nordbahn von Allerhöchster Reise nach Berlin in der Residenz eingetroffen. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian, der erste Generaladjutant FML. Graf v. Grünne, der General der Ca-

vallerie, Eugen Graf v. Bradislaw und zwei kaiserliche Adjutanten befanden sich in Begleitung des Monarchen. Im Rathhause wurde Se. Majestät durch Ihre k. k. Hoheiten die HH. Erzherzoge Wilhelm, Rainer und Sigismund, dann die HH. Gouverneur FML. Johann Kempen v. Fichtenstamm und Armee-Corpscommandant FML. Franz Graf v. Schaffgotsche, erwartet und empfangen.

Triest, 21. December. Der „Oss. Triest.“ veröffentlicht ein provisorisches Reglement bezüglich der Küstenschiffahrt, welches mit dem neuen Jahre in gesetzliche Kraft tritt. Personen, welche die Lizenz zur Leitung der Fahrzeuge bei der größeren Küstenschiffahrt ansprechen, müssen wenigstens 20 Jahre alt sein, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sich über untadelhafte Aufführung und dreijährige Seesdienste ausweisen, wobei die Zeit, während welcher sie als Schiffsjungen oder am Bord von Dampfern gedient haben, nicht eingerechnet wird, endlich genügende theoretische und praktische Kenntnisse der Schiffahrt besitzen und eine Prüfung über dieselbe ablegen.

Wien, 24. December. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian wird nach seiner gegen Neujahr bevorstehenden Rückkehr nach Triest abermals eine kurze Seereise in die adriatischen Gewässer antreten.

— Der Bürgermeister der Residenz theilt dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 7. d. ein an ihn gerichtetes Schreiben des Unterrichtsministers mit, welches auf die beschlossene Errichtung neuer Realschulen Bezug hat, und also lautet: „Wohlgeborener Ritter! Der Statthalter von Niederösterreich hat mir eine vorläufige Anzeige von den Beschlüssen erstattet, welche von dem Gemeinderathe der Reichshauptstadt Wien in der Sitzung vom 19. November in Abticht auf die Eröffnung neuer und Erweiterung bereits bestehender Schulen gefaßt wurden. Ich fühle mich gedrungen, sowohl Euer Wohlgeboren als dem gesammten Gemeinderathe meine aufrichtige Freude über diese Beschlüsse auszudrücken, die ein wichtiges Ereigniß für die Stadt Wien genannt zu werden verdienen, und ein glänzendes Zeugniß ablegen für die Einsicht, mit welcher Euer Wohlgeboren und der Gemeinderath erkennen, was wahrhaft Noth thut, so wie für die Zweckmäßigkeit der Verwaltung, durch die es gelungen ist, ausgiebige Mittel zu schaffen, um den seit einer langen Reihe von Jahren unablässig angewachsenen Bedürfnissen durch wirksame Maßregeln abzuheben. — Ueberzeugt, daß diejenigen, die solche Beschlüsse veranlaßt und gefaßt haben, nun auch angelegentlich bestrebt sein werden, sie baldigst zu verwirklichen, werde auch ich es mir zur angenehmen Pflicht machen, der Gemeinde hierbei die Unterstützung der Regierung, insoweit es einer solchen bedürfen wird, mit freudiger Bereitwilligkeit zu gewähren. Genehmigen Euer Wohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Wien, am 30. Nov. 1852. Thun mp.“

— In einigen Tagen trifft eine Deputation des Prager Scharfschützencorps hier ein, um Sr. M. dem Kaiser ein Exemplar der zur Erinnerung an den 29. Mai 1852, an welchem Tage Se. Majestät der Kaiser dem auf der Schützeninsel veranstalteten Scheibenschießen beizubringen, geprägten Medaille zu überreichen.

— Wie man aus Berlin berichtet, sind daselbst von Sr. Majestät dem Kaiser bei einigen Künstlern Bestellungen auf Kunstwerke, namentlich größere Gemälde, gemacht worden.

— Um vorgelommene Mißbräuche zu beseitigen, ist angeordnet worden, daß Oblatorien nur von protocollirten Handelsleuten, Fabrikanten, Gewerbsleuten und Erwerbsgesellschaften und nur mit Genehmigung der Handelsgerichte oder Handelsenate ausgegeben werden können.

Für die Handelskammern wird eine neue Wahlordnung vorbereitet, welche vom nächsten Jahre an in Wirksamkeit tritt.

Das Handelsministerium beabsichtigt für Ungarn abermals eine umfassende Erweiterung der Fahrpostverbindungen vorzunehmen. Die Postdirectionen sind so eben beauftragt worden, diefalls Vorschläge zu verfassen.

Aus allen Theilen der Monarchie laufen

höchst beruhigende Nachrichten über den Stand der Winterfaaten ein. Verständige Landwirthe versichern, daß dieselben vortreflich gedeihen.

Die Redaction des „Illustrierten Familienbuchs“, herausgegeben vom österr. Lloyd in Triest, hat abermals eine Preisausschreibung erlassen; diesmal nicht im Interesse der belletristischen Literatur, sondern um auch in dem belehrenden Theile der genannten Zeitschrift eben so ausgezeichnetes wie in dem Unterhaltenden bringen zu können. Es ist, außer dem üblichen Honorar von 40 fl. EM. per Druckbogen ein erster Preis von 25 und ein zweiter Preis von 15 Ducaten in Gold ausgesetzt worden für die zwei besten geschichtlichen oder historisch-biographischen Aufsätze, welche in gut lesbaren Manuscripten bis zum 31. März 1853 portofrei an die Haupt-Agentie des österr. Lloyd in Wien eingesandt werden. Das Preisrichteramt haben die Herren Professor Albert Jäger, Theodor Georg v. Karajan und Dr. Ferdinand Wolff, sämmtlich Mitglieder der kais. Academie der Wissenschaften in Wien, übernommen.

— Von Seite des röm. Stuhles ist vor Kurzem ein Schreiben an die kathol. Großmächte Europas gerichtet worden, in welchem die Nothwendigkeit ersichtlich gemacht wird, daß der katholischen Einwohnerschaft Bosniens und der Herzogewina, welche unter schwerem Drucke lastet, eine würdige, durch die Confessionsverhältnisse nicht feindselig gestattete Behandlung zu Theil werde.

— Zwischen Oesterreich und Rußland sind gegenwärtig wegen Anschluß der beiderseitigen Telegraphenlinien Verhandlungen im Zuge. Der russische Telegraph wird bis nach St. Petersburg geleitet. Der Anschluß soll an der galizischen Gränze durch eine besondere, mit den deutschen Telegraphen nicht zusammenhängende, Linie erfolgen.

— Dem Vernehmen nach ist der österr. - römische Vertrag wegen Vergütung der Kosten für Besetzung einiger Legationen durch österr. Truppen vor Kurzem in Wien definitiv abgeschlossen worden. Die Summe, zu deren Bezahlung sich die päpstliche Regierung verpflichtete, wird jedoch nicht gleichmäßig angesetzt, und schwankt zwischen 1 und 1½ Million österr. Lire jährlich.

Die Filitas-Compte-Bank in Olmütz, deren Errichtung von Seite der Nationalbank definitiv beschlossen ist, wird dem Vernehmen nach schon mit Beginn des nächsten Jahres in Wirksamkeit treten.

— Das bisherige postämliche Geldanweisungsgeschäft wird, dem Vernehmen nach, im nächsten Jahre wieder erweitert werden, und es ist im Antrag, nicht nur die Zahl der Postämter, welche zur Annahme von Geldanweisungen ermächtigt sind, zu vermehren, sondern auch den Betrag von 100 fl., bis zu welchem Geldanweisungen ausgefertigt werden, zu erhöhen.

— Verlässlichen Nachrichten zu Folge hat sich die Pforte in den Rücknoten an die reclamirenden Regierungen mit Entschiedenheit ausgesprochen, auf dem Beschlusse wegen Nichtzulassung fremder Schiffahrt in den türkischen Gewässern unter allen Umständen beharren zu müssen.

— Eine amtliche Kundmachung des kön. preuß. Polizei-Präsidiums bestätigt in Uebereinstimmung der Wiener medicinischen Wochenschrift, daß die sogenannte Revalenta arabica aus einer Mischung von Linsen- und Bohnenmehl mit Mais bestehe, daher keine Heilkräfte besitzen könne.

— Die sämmtlichen Cadeteninstitute und Militäracademien zählen derzeit 1680 Militärschüler. Die Zahl der Staats- und Privatzöglinge ist wie früher geblieben.

— Der englische Astronom Hind zeigt in der „Times“ an, daß er am 15. December schon wieder einen neuen Planeten entdeckt hat. Derselbe wird vermuthlich den Namen Thalia erhalten.

— In der Sitzung der royal society vom 30. November wurde die Copley-Medaille dem Freiherrn Alex. v. Humboldt zuerkannt, und dem preussischen Gesandten, Chevalier Bunsen, zur Beförderung an denselben übergeben. Zum Präsidenten für das künftige Jahr (1853) ist der Graf von Rosse, und zum Schatzmeister der Oberst Sabine ernannt.

Die dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterstehenden Behörden und Aemter sind angewiesen worden, sich bei allen Depeschen, welche sie in Dienstsachen abtelegraphiren zu lassen in die Lage kommen, so kurz und bündig zu fassen, als, ohne dem Sinne Abbruch zu thun, möglich ist, und demnach alle überflüssigen Wörter und Titulaturen hinwegzulassen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat über Anregung des Handelsministeriums die Kundmachung einer Verwarnung gegen Beschädigungen der Längs der südöstlichen Staatseisenbahn angelegten Culturpflanzungen im Wege der k. k. ungarischen Statthalterei angeordnet.

Es ist gestattet worden, daß der Zwischenhandel mit Gebäcke in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wieder allen Weisern, Fragnern und Victualienhändlern ohne Unterschied gestattet werde; der Bitte um Feststellung einer gleichmäßig beschränkten Anzahl von Verschleißorten für die Bäcker ist keine Folge gegeben worden.

Die von vielen Blättern gebrachte Nachricht, daß der neue Obergespan von Fiume, Freiherr von Kellersperg, daselbst von einer Deputation in französischer Sprache begrüßt worden sei, entbehrt jeder Begründung.

Die k. k. Betriebsdirection für die lombardisch-venezianischen Eisenbahnen (Direzione per l'esercizio delle strade ferrate del regno Lombardo-Veneto) ist am 16. d. M. in Verona, und zwar im Stationsgebäude bei Porta Bescovo in Wirksamkeit getreten.

Brünn, 18. December. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter geruhete dem mährisch-schlesischen Schnupfvereine die Summe von 300 fl. EM. zu übersenden.

Lemberg, 18. December. Nach den in der ersten Hälfte dieses Monats eingelangten bezüglichlichen Berichten ist die Minderpest hierlandes noch in einer Ortschaft des Czortkower Kreises, nämlich zu Korolowka, neu aufgetaucht, und es sind gegenwärtig noch eine Ortschaft im Bukowinaer, und zwei Ortschaften im Czortkower Kreise als Seuchenorte zu betrachten.

Agram, 20. December. Das k. k. Ministerium des Cultus hat auf Verwendung der k. k. Banalregierung alles dasjenige, was den Pfarrern der Agramer Diöcese zur Complettirung der Congrua pr. 300 fl. und den Kaplanen von 190 fl. in ihren Einkünften noch vor dem Jahre 1848 abgegangen, so wie dasjenige, was durch den Abfall des Zehntes den Pfarrern entgangen ist, aus der Religionsfondscasse, und zwar letzteres als Vorschuss bis zur endlichen Austragung der Urbarialschädigung bewilligt. Die Zuschüsse und Vorschüsse werden vom 1. November 1849 berechnet.

Deutschland.

Aus Berlin, 20. December, meldet die „Pr. Ztg.“: Am vergangenen Sonntag wohnten Se. M. der Kaiser von Oesterreich mit Seinem Gefolge des Morgens um 8 Uhr der stillen Messe in der hiesigen St. Hedwigskirche bei, wo Allerhöchstdieselbe bei Seinem Eintritt vom Probst Velloram und der Geistlichkeit empfangen und bis zu Seinem Sitze begleitet wurde. Der Kaiser war früher zu dieser Andacht erschienen, als es Anfangs bestimmt war, weshalb sich erst später das Publicum zahlreich einfand. Nach einem halbstündigen Verweilen in der Kirche begaben Se. M. der Kaiser sich in das königliche Museum, in welchem Allerhöchstdieselben gegen zwei Stunden verweilten. Der Director der Museen, Hr. v. Olfers, hatte die Ehre, Sr. kaiserlichen Majestät als Führer zu dienen. Darauf begaben sich Allerhöchstdieselben in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl Friedrich von Preußen nach der Caserne des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, wo 2 Bataillone desselben beschäftigt wurden. Ferner statteten Se. M. der Kaiser, sowie die beiden kgl. Prinzen dem Cadettenhause einen Besuch ab, und wurden daselbst von dem in Parade aufgestellten Cadettencorps mit dreimaligen Hurrah's begrüßt. Nach abgenommener Parade der Cadetten und nach Besichtigung der Localitäten des Gebäudes, un-

ter welchen besonders der Feldmarschallsaal zu den größten Sehenswürdigkeiten Berlins gehört, kehrten Se. kaiserliche Majestät und Ihre königl. Hoheiten in das königliche Schloß zurück, wo Se. Maj. der Kaiser um 12 Uhr das hiesige Offiziercorps mit einer herzlichen und schmeichelhaften Aured empfangen. Nach diesem Empfange besahen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Sr. M. des Königs, Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Albrecht und Adalbert, sowie des Generals v. Strotha und anderer hoher Offiziere, das Innere des Zeughauses, und dann die Caserne des 2. Garde-Ulanenregimentes. Nach 2 Uhr begaben sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nebst Gefolge nach Potsdam. Hier waren inzwischen Se. M. Maj. der König von Hannover und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig eingetroffen. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften geruhten am Abend der Vorstellung im Theater beizuwohnen.

Aus Potsdam berichtet die „Epen. Z.“:

„Gestern (19.) um 3¼ Uhr traf Se. Maj. der König mit seinen hohen Gästen, Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Allerhöchstseiner Bräuer, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Maximilian, mit einem Extrazuge von Berlin kommend, hier ein. Auf dem Perron des Bahnhofes wurden Ihre Majestäten von den höheren Militär- und Civilbehörden 2c. 2c. empfangen. Ihre M. die Königin war schon früher mit einem Extrazuge angekommen, um Ihre hohen Gäste im Stadtschloße zu empfangen. Auch Se. Maj. der König von Hannover war um 2 Uhr von Magdeburg angekommen, und begab sich zuerst nach dem Schloß, alsdann nach dem Bahnhofe zur Begrüßung Sr. M. des Kaisers. Dieser wurde von Sr. Majestät aus dem Empfangszimmer des Bahnhofgebäudes an den Wagen begleitet. Se. M. der König trug unter dem grauen Mantel die österr. Husarenuniform Seines dortigen Regiments; Se. M. der Kaiser die Uniform Seines preuß. Infanterieregiments und das Band des schwarzen Adlers-Ordens. Bei dem Vorüberfahren der hohen Monarchen erscholl ein lebhaftes Hurrah! — Vor der Auffahrt zum Schloße war die Leibcompagnie des 1. Garderegiments zu Fuß mit Musikchor des Regiments aufgestellt. Während die Musik die österr. Nationalhymne spielte, gingen Ihre Majestäten vor der Front der Compagnie hinauf und nahmen der Ehrenwache die Parade ab, worauf Se. M. der Kaiser dieselbe entließ. Darauf begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften in den Marmorsaal des Schloßes, wo das Offiziercorps dem Kaiser vorgestellt wurde. Als dann war Tafel im Schloße, darauf Theater, wo die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften, auch die königl. Prinzen von Preußen, Carl, Albrecht und deren Söhne k. Hoheiten zugegen waren. In Sanssouci sprangen alle Fontainen.

Heute (20.) war große Parade vor dem kaiserl. Gast. Die ganze hiesige Garnison stellte sich um 9 Uhr Morgens im Parade-Anzuge im Lustgarten auf, und zwar die drei Bataillone des 1. Garderegiments zu Fuß, und das Garde-Jägerbataillon dem königlichen Schloße gegenüber, vor den Alleen und Marmorstaturen des Lustgartens; die drei Cavallerieregimenter, als die hier anwesenden zwei Compagnien Garde du Corps, das Garde-Husaren- und 1. Garde-Ulanenregiment, sammtlich zu Pferde, vor dem Reitmarstall. Bald darauf ertönte mit klingendem Spiel der Fahnenmarsch, und die Fahnen und Standarten wurden den Regimentern übergeben. Nachdem alle Anordnungen getroffen waren, traten Se. M. der König mit des Kaisers Majestät um 10 Uhr aus dem Marmorsaal auf die Rampe des Schloßes, und bestiegen die daselbst bereit stehenden Pferde. Die königlichen Prinzen, so weit sie nicht im Dienst waren, und Se. k. k. Hoheit der Erzherzog von Oesterreich, nebst den betreffenden General-Adjutanten und hohen Offizieren schlossen sich den Allerhöchsten Herrschaften an. Am Fuße der Treppe wurden die Monarchen von der Generalität empfangen und begleitet von einer zahlreichen und glänzenden Suite, in welcher man auch österreichische Uniformen erblickte. Ihre Majestäten ritten an der Fronte der Infanterie hinab und an der der Cavallerie wieder hinauf. Dar-

auf nahm Se. Majestät der Kaiser Seinen Standpunkt in der Mitte des Paradeplatzes, dem südwestlichen Eckfenster des k. Schloßes schräg gegenüber, von wo Ihre M. die Königin mit den höchsten und hohen Damen Ihrer Umgebung dem glänzenden Schauspiele zusahen. Se. M. der König in der Uniform Seines Garderegiments, mit dem Bande des St. Stephan-Ordens decorirt, setzte sich an die Spitze des ersten Garderegiments zu Fuß und führte dasselbe, so wie die ihm folgenden anderen Regimenter vor Sr. M. dem Kaiser vorbei, welcher die Uniform Seines Kaiser Franz Grenadierregimentes und das Band des schwarzen Adlers-Ordens trug. Es erfolgte ein einmaliger Vorbeimarsch in Zügen. Dieser ging trefflich, mit bewunderungswürdiger Präcision. Darauf begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften mit Ihren Suiten wieder in das Schloß zurück. Nachdem die Parole ausgegeben war, besuchten Ihre Majestäten die königlichen und prinziplichen Schlösser Sanssouci, das Neue Palais, das Marmor-Palais, Glienicke und Babelsberg. Mit dieser Tour war eine kurze Jagdpartie auf Hochwild im Wildpark verbunden. Darauf war im Stadtschloß, Sr. M. dem Kaiser zu Ehren, große Tafel, wozu, außer den anwesenden hohen Familienmitgliedern, auch die Generalität geladen war. Nach der Tafel fuhren die Allerhöchsten Herrschaften mit einem Extrazuge nach Berlin zurück.

Weimar, im December. Die Wahlen der Deputirten zum nächsten Landtag sind nunmehr in allen Bezirken des Landes als beendet zu betrachten, indem keiner von den zuletzt gewählten Männern die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Es wird die Majorität dieses Landtages aus Juristen bestehen, denn es sind deren 16 gewählt, wozu noch 8 Gutsbesitzer, 4 Gewerbetreibende und 3 Abgeordnete geistlichen Standes kommen. Ein Theil der diesmal Gewählten gehörte schon früheren Ständeversammlungen an; nicht allein mit ihrer Wiedererwählung, sondern auch mit dem Ergebniss der übrigen Wahlen ist man hier im Ganzen recht zufrieden. Ueber die Zeit der Eröffnung des Landtages verlautet jetzt noch nichts Bestimmtes; soviel dürfte jedoch gewiss sein, daß sie in den ersten Monaten künftigen Jahres Statt finden, und die Revision der Gemeindeordnung die Thätigkeit der Ständeversammlung mit zuerst in Anspruch nehmen wird.

Belgien.

Brüssel, 18. December. Der Senat hat in seiner vorgestrigen Sitzung das Gesetz über die Ausschreitungen der Presse gegen fremde Souveraine angenommen, und zwar mit 30 Stimmen gegen 9 ohne Abänderung, nachdem ein milderndes Amendement von Defaïsseux mit der gleichen Majorität verworfen worden war. Gestern hat sich der Senat bis zum 27. d. vertagt.

Frankreich.

Paris, 18. December. Die „Allg. Ztg.“ läßt sich von hier berichten: „Zwischen Frankreich und Marokko scheint abermals ein Bruch unvermeidlich. Der französische Consul in Rabbat hat sich nothgedrungen gefühlt, seinen Posten zu verlassen, indem sein Leben in der größten Gefahr schwebte. Die fanatische Bevölkerung hatte gegen ihn ein Complot geschmiedet, welches nicht weniger als dahin ging, das Consulatsgebäude zu überfallen. Der Himmel schickte dem Consul ein französisches Kriegsschiff zur Hilfe, welches zufällig in jenen Gewässern kreuzte. Der Commandant, von der Gefahr, worin der Consul schwebte, unterrichtet, stieg sogleich an's Land und stellte einen Wachposten vor das Consulatsgebäude, den er persönlich befehligte. Mittlerweile erhob sich in der Nacht ein fürchterlicher Orkan, welcher den zweiten Commandanten des Schiffes nöthigte, sich auf die hohe See zurückzuziehen. Als die Araber gewahrt wurden, daß das Schiff sich entfernt hatte, wurden sie noch übermüthiger, so daß nicht nur der Consul, sondern auch der Commandant mit seiner schwachen Mannschaft in ernsthafte Gefahr gerieth. Acht volle Tage dauerte diese peinliche Lage, weil wegen des anhaltenden Sturmes das Kriegsschiff sich nicht früher

der Küste wieder nähern konnte. Der Commandant ließ nun die Consulatsflagge einziehen, den Consul nebst seinem Gefolge und dem Consulatsarchiv in den ersten Tagen dieses Monats einschiffen und brachte ihn nach Cadix. Der Commandant hat von Cadix einen umständlichen Bericht eingeschickt.“

Der „Constitutionnel“ enthält eine Abhandlung über die Handelsverhältnisse Deutschlands zu Frankreich. Die Seidenausfuhr nach Deutschland, welche 1821 einen Werth von 30.535.995 Fr. erreichte, ist auf 12.441.000 gesunken. Die Ursachen dieser bedeutenden Abnahme werden durch den Fortschritt in der deutschen Fabrication erklärt.

Afrika.

Die neuesten Nachrichten aus der Capcolonie reichen bis zum 6. November. Es geht aus ihnen hervor, daß der Kaffernkrieg noch immer nicht ganz beendet ist. Die militärischen Operationen gegen die Kaffern, welche zwar zerstreut sind und verfolgt werden, aber noch immer nicht über den Kei zurückgeworfen werden konnten, dauern noch immer fort. General Cathcart hat bei Hogs Back einen Militärposten aufgestellt, um dort das Land von Feinden zu befreien, und das Lager des Rebellen Uthulder durch Feuer zu zerstören, was auch ohne Verlust von Seite der britischen Truppen gelang.

Die Kaffernhäuptlinge wollen auf die von General Cathcart geforderte unbedingte Unterwerfung nicht eingehen; noch gewähren die Walder ihnen und den übrigen Schutz; es soll ihnen jedoch bereits an Munition fehlen, und auch die Herden nehmen bedeutend ab. Kleine Scharmügel zwischen britischen Patrouillen und den Feinden finden fortwährend Statt. Die Voers haben, 300 Mann stark, einen Einfall in das Gebiet des Kaffernhäuptlings Secheli gemacht, seine Stadt nach sechsständigem, hartnäckigem Kampfe erstürmt, und mit 4 Mann Verlust 300 Kaffernkrieger getödtet.

Telegraphische Depesche.

vom Herrn Bezirkshauptmann Dr. Martina in Tetschen an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Bodenbach, 23. December. Se. k. k. apostol. Majestät sind am 12. Uhr 30 Minuten im besten Wohlsein hier angelangt und haben nach einem drei Minuten langen Aufenthalt Allerhöchstseiner Reise nach Prag fortgesetzt.

Telegraphische Depesche.

vom Herrn Statthalter von Böhmen an Se. Exc. den Herrn Minister des Innern in Wien.

Prag, 23. December, 8¼ Uhr Vormittags. Se. k. k. apostol. Majestät sind heute um 4 Uhr 15 Minuten im erwünschten Wohlsein hier eingetroffen.

Telegraphische Depesche.

des Statthalters von Böhmen an Se. Exc. den Herrn Minister des Innern in Wien.

Prag, 23. December. Se. k. k. apostol. Maj. haben um 10 Uhr die auf dem Invalidenplatze ausgerückte Garnison besichtigt, dann die Geschäftsführung bei der k. k. Statthalterei und dem Oberlandesgerichte eingesehen. Um 3¼ Uhr ist beim Allerhöchsten Hofe große Tafel.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin**, 20. December. Aus ministeriellen, im Senate abgegebenen Erklärungen geht hervor, daß eine Ausgleichung mit Rom in nächster Zukunft nicht zu erwarten steht.

— **Paris**, 22. December. Die Senatscommission bewilligt, zu Folge des Vortrages Troplong's, dem Kaiser das Recht, den Zolltarif und die durch die Ministerien festgestellten Budgets zu fixiren. Eben so soll der Kaiser das Recht haben, alle öffentlichen dringenden Arbeiten anzunehmen, sonst kommt dieß Recht dem gesetzgebenden Körper zu. Die achtzehnjährigen Prinzen des Hauses sollen mit Zustimmung des Kaisers in den Senat eintreten dürfen. Baraguay d'Hilliers hat für Donnerstag ein Amendement angemeldet. Freitag wird die Rückkehr des Kaisers erwartet.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 24. December 1852.

Staatsanleihevertheilungen zu 5 pCt. (in G.M.)	95
do. „ 4 1/2 „	84 3/4
do. „ 3 „	57 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 139 3/3 für 100 fl.	94 7/8
5% 1852	
Bank-Actien, pr. Stück 1349 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2470 fl. in G. M.
Actien der Preßburger-Odenburger Eisenbahn	128 fl. in G. M.
Emission mit Priorität zu 200 fl. G. M.	

Wechsel-Cours vom 24. December 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Cur.	Guld. 113 1/2 Pf.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. Südd. Ver.)	
eingel. Währ. in 24 1/2 fl. Südd. Ver.)	112 3/4 Pf.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nittl.	168 G.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	111 G.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-4 Pf.
Malland, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	112 1/2 Pf.
Paris, für 300 Franken, Guld.	132 1/8 Pf.
R. R. Münz-Ducaten	17 3/4 pr. Cent. Agio.

K. K. Lotterziehungen.

In Graz am 22. December 1852:

33. 17. 64. 75. 31.

Die nächste Ziehung wird am 8. Jänner 1852 in Graz gehalten werden.

In Wien am 22. December 1852:

8. 10. 17. 30. 7.

Die nächste Ziehung wird am 8. Jänner 1852 in Wien gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 22. December 1852.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	38	4	30
Ruckweizen	3	30	3	20
Halbfrucht	3	24	3	10
Korn	3	24	3	10
Gerste	3	24	3	10
Hirse	2	50	2	50
Heiden	3	36	3	36
Hafers	3	36	3	36

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. December 1852.

Hr. Paul v. Riß, k. k. Hofrath und Rämmer; — Hr. Ed. v. Manstein, Privatier; — Hr. Vitorcelli, Dr. der Rechte; — Hr. Riß v. Langenau, Private; — Hr. Tarnowsky, Kaufmann; — Hr. Wollheim, Handelsmann; — und Hr. Genovesa,

Handelsagent, alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Eduard Freih. v. Sacken, Privatier; — Hr. Jos. Pfeningberger, Realitätenbesitzer; — Hr. Edmund v. Malen Jantschewski, — Hr. Bontempelli, — und Hr. Adolf Plus, alle 3 Handelsleute, — und Hr. Stach, Handelsagent, alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Ritt. v. Wyhowsky, Privatier, — und Hr. Theres Helmann, Gutsbesitzergattin, beide von Pesth nach Venedig. — Hr. Ratschitz, Gen. Bevollmächtigter der Zuckerfabrik, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Sanderson, Privatier, von Wien nach Venedig. — Hr. Lucas Pauletic, Handelsmann, von Triest nach Agram. — Hr. de Merz, Privatier, von Wien nach Mailand. — Hr. Schusterhög, Handelsagent, von Triest nach Pettau.

3. 1825. (2) Nr. 1509.

Zur Enthebung von den Neujahrs- und Namenstags-Gratulationen für das neue Jahr 1853 werden, so wie in den vorigen Jahren, in der Kanzlei des gefertigten Vorstandes Erlaßkarten gegen Erlag von 20 kr., ohne jedoch der Großmuth Schranken setzen zu wollen, ausgegeben.

Der Ertrag wird den Ortsarmen gewidmet, und die Namen der Wohlthäter durch die Laibacher Zeitung veröffentlicht.

Vorstand der Stadtgemeinde Neustadt im December 1852.

3. 1832. (1)

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines

wird bekannt gegeben, daß bei der Abendunterhaltung am 29. I. M. die Zuweisung des vom Casino-Vereine gewonnenen Delgemäldes „Madonna mit dem Kinde“, und der „heil. Anna“ von L. Kuppelwieser, an eines seiner beständigen Mitglieder mittelst Verlosung erfolgen wird.

Von der Direction des Casino-Vereines.
Laibach am 24. December 1852.

3. 1819 (2)

Wohnung.

In dem Hause Nr. 172, am neuen Markt, ist auf künftige Georgi-Ausziehzeit im zweiten Stocke eine große Wohnung mit sechs Zimmern, ein Vorzimmer und ein Cabinet, nebst Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, dann ein Stall auf drei Pferde zu vermieten, und sich deshalb beim Hauseigenthümer im ersten Stocke zu erkundigen.

3. 1781. (1) Nr. 6790.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Johann Dswald von Neuwinkel, Nr. 15, bekannt gemacht:

Es haben gegen ihn, als Solidarschuldner mit seiner Ehegattin Lena Dswald, die Eheleute Johann und Lena Janesch von Altwinkel, durch ihren Nachhaber Georg Muchitsch von Dbergras, die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung aus dem Schuldbriefe ddo. 26. Juni 1851 pr. 86 fl. G. M. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssatzung am summarischen Verfahren auf den 23. Februar 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 der allh. Entschliefung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des geklagten Johann Dswald diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Glay von Suchen aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Geklagte mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behele an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen Verfahren die Werge einzuschreiten habe, w'rigens er die Säumnis nützlich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. November 1852.

3. 1813. (2)

Parfümerie u. Toilette-Gegenstände sind neu angekommen bei Seeger & Grill

Wöchentlich frische Pomaden von A. C. Leyer in Graz, ausgezeichnete Cocus-Seife, Seife mit Wohlgerüchen, feine französische Odeurs etc. etc.

3. 1830. (1)

Die Bleibergbau-Gewerkschaft Kerschstetten-Kraxen gedenkt einige hundert Klafter 30- und 34zölliges buchenes Brennholz zu veräußern. Probehölzer befinden sich im Hause des Herrn Ignaz von Kleinmayr, B. Belasty und Zimmermeister Tönies, an welchen Orten auch Bestellungen angenommen werden.

3. 1804. (3)

Bekanntgebung.

Im Pfarrhose zu Hönigstein bei Neustadt sind 2 Rappenstuten, mittlern Alters, bester Race, stark, um den fixen Preis von 230 fl. täglich zu verkaufen.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die diesjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird pro 1853 wie bisher täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; sie enthält drei Theile: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener-Zeitung, so wie Erlasse der h. k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig „ „ „	7 „ 30 „	halbjährig „ „ „	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig „ „ „	6 „ — „	halbjährig „ „ „	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im December 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Sedor Bamberg.